Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 130. Dienstag, den 4. November. 1862.

Thorner Geschichts-Kalender.

4. November 1713. Ein Russisches Armeecorps unter Repnin und Dolgoruki passirt auf dem Wege von Pommern nach seiner Heimath die Thorner Brücke.

5. „ 1607. Der Rath beschließt die Erbauung eines gemauerten Brauhauses zu Przysiek.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 1. November. Ihre Maj. die Königin Augusta wird, nach den neuesten Bestimmungen, bis Mitte November im Schlosse zu Coblenz residiren und erst zur Feier ihres Namensfestes Ihrer Maj. der Königin Elisabeth von dort nach Berlin kommen. — In der am 25. v. M. anberaumt gewesenen Sitzung des Königl. Disciplinarhofes ist der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz freigesprochen worden. — Aus einer Notiz der „Kreuzzeitung" scheint hervorzugehen, daß die ministerielle Anordnung, welcher zufolge künftig die zu Abgeordneten gewählten Beamten auf eigene Kosten für die Stellvertretung zu sorgen hätten, bald zu erwarten ist. — Die „Kreuzzeitung" meldet: Den im Laufe des Monats November einzuberufenden Provinzial-Landtagen wird auch der bisherige ministerielle Entwurf einer Kreisordnung vorgelegt werden. Für die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen möchte dies apodiktisch geboten sein, da die dortigen Landtage, so viel wir wissen, überhaupt noch nicht aufgefordert worden sind, sich über diesen Gegenstand zu äußern. Wenn dagegen eine desfallsige Vorlage auch an die Landtage der übrigen Provinzen, ergeht, so dürfte hieraus zu entnehmen sein, daß die Staats-Regierung über diesen wichtigen Gegenstand noch nicht zu einem definitiven Entschluß gelangt ist und einen entschiedenen Werth auf die Ansichten derjenigen Corporationen legt, welche wol eigentlich in der Lage sein dürften, die bisherige Gesetzgebung in ihrer practischen Anwendung zu kennen und zu würdigen. Man schreibt der „Rh.- u. Ruhr-Ztg." von hier: "Die 25 Prozent Steuerzuschlag hat eine liberale Landesvertretung dem Fiskus entwunden. Wir können aus bester Quelle berichten, daß eine Menge wohlhabender Leute, in der Ueberzeugung, daß der jetzigen Regierung niemals ein Steuerzuschlag bewilligt werden wird, bereit sind, außer sonstigen namhaften Summen die 25 Prozent Zuschlag so lange für patriotische Zwecke zu verwenden, bis die Reaktionszeit vorüber ist. Geld ist Macht, und Reichthum macht frei."

Cassel, den 30. Oktober. Die Ständeversammlung ist heute Namens des Kurfürsten durch den Minister v. Stiernberg eröffnet. Die Eröffnungsrede erklärt, daß den Ständen nur ein neues Wahlgesetz vorgelegt werde und Weiteres vorbehalten bleibt. Nach geschehener Beeidigung legte der Landtags-Commissar den Wahlgesetzentwurf vor, womit die öffentliche Sitzung geschlossen wurde.

München, 1. November. Der König und die Königin von Griechenland sind heute eingetroffen und vom Volke mit Jubel empfangen worden. Man versichert, daß der König Griechenland nur für jetzt verlassen habe, weil sein Verweilen das Land in blutige, schwer zu lösende Wirren stürzen würde.

Frankreich. Der Kaiser hat am 27. Oct. den griechischen Gesandten, Herrn Kalergis in einer Privat-Audienz empfangen. Die kaiserliche Politik soll dahin gehen, vorläufig unter Beobachtung einer allgemeinen Neutralität den Ereignissen, in so weit sie sich auf Regelung der inneren Angelegenheiten Griechenlands und auf die Einsetzung einer neuen Dynastie beschränken, ungehinderten Lauf zu lassen. Man hätte sich darüber bereits mit Rußland wenigstens verständigt. Die griechische Bewegung selbst soll die meisten Aussichten auf den Thron dem jungen Herzog von Leuchtenberg darbieten. Man spricht von einer Vermählung desselben mit der Prinzessin Anna Murat. Dieses Bündniß wäre zwischen den beiden Kaisern schon ausgemacht worden. In Paris ist die öffentliche Meinung der ultramontanen Clique täglich mit größerer Feindseligkeit zugekehrt. Der Volksspott zieht schonungslos gegen sie los. Auch Personen, welche in ihrer erhabenen Stellung einen Schild dagegen finden sollten, werden nicht ausgenommen, und wie das Volk im vorigen Jahrhundert von einer „Madame veto" sprach, redet es gegenwärtig von „Madame Status quo". — Zur griechischen Frage. Die beiden westlichen Kabinette sind dahin übereingekommen, daß den Griechen in der Ordnung ihrer innern Angelegenheiten freie Hand zu lassen sei. Es versteht sich von selbst, daß kriegerische Bewegungen der Griechen sorgfältig überwacht und eventuell durch die Großmächte im Keime erstickt würden. Die einzigen Kandidaturen für den griechischen Thron, die bis jetzt Aussichten haben, sind die des Herzogs von Leuchtenberg und des Fürsten Ypsilanti. Die Frage ist, ob eine einheimische Famlie bei der schwer zu regierenden Nation das erforderliche Ansehen erlangen würde.

Italien. Alles ist fieberhaft auf die Folgen gespannt, die Garibaldis Tod auf die Stimmung haben könnte, und man fürchtet die heftigsten Zuckungen einer bis zum Aeußersten von einer angeblich befreundeten Macht mißhandelten und getäuschten Nation, man macht sich gefaßt, daß auf Garibaldis Grabe Cavours Vermächtniß mit Ungestüm verlangt und der Ruf „Rom oder den Tod!" von einem Ende der Halbinsel zum andern sich so gewaltig erheben werde, daß das Cabinet der napoleonischen Lakaien in Turin daran zu Grunde gehen oder des Schlimmsten gewärtig sein müsse. Die unheimliche Stille, die über ganz Italien ruht, ist durch den Sturz einer Dynastie im Osten noch gesteigert worden; man spricht nur so davon, als habe man das Ereigniß erwartet und als sei es der Anfang eines Umschwunges für ganz Europa, ähnlich wie im fernsten Süden des Erdtheiles auch Ende 1847 die Vorspiele der Ideen des März von 1848 begannen. Damals fuhr Guizot mit allen Segeln der Reaction, „wie jetzt Drouyn de Lhuys", um mit einem pariser Correspondenten eines belgischen Blattes zu reden, „den Brief des Prinz-Präsidenten an Edgar Ney zerreißt und eine auf 1789 fußende Regierung kopflos den Absolutismus im Kirchenstaate mit ihren Bayonetten aufrecht erhält." In Paris fühlt man, daß mit Benedettis Rücktritte die französische Diplomatie in Turin alles Terrain verloren hat; Graf Sartiges, der am 24. Oktober nach Paris berufen worden, hat sofort eine Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen gehabt und schickt sich zu eiligster Abreise auf seinen neuen Posten an, während Victor Emanuel laut einer Depesche vom Abend des 27. Vorbereitungen zu seiner militairischen Rundreise trifft und in nächster Woche schon in Mailand Revue halten wird. Aus Turin wird telegraphirt, daß der König am 27. October 12,000 Mann auf dem Exerzierplatze Revue passiren ließ und zwar "unter dem begeistertsten Zurufe des Volkes." Diese Stimmung mag bedenklich, ja gefährlich für Italiens Ruhe und Europas Frieden sein, sie ist aber eine Thatsache, mit der abzurechnen ist, wenn man nicht überrascht werden und kopflos erscheinen will. — Die Berichte über das Räuberwesen in den neapolitanischen Provinzen lauten günstiger. Die Zahl der in der Capitanata in den letzten Tagen sich einstellenden Briganten beläuft sich auf 170. Auch an der römischen Grenze ist es ruhig. — In den Gefängnissen der Stadt Neapel sitzen nicht weniger als 500 Camorristen, in sämmtlichen Provinzen über 4000. Deportirt wurden erst 163, worunter 63 nach Florenz und 100 auf die Tremiti-Inseln. Die Regierung hat sich nun mit Portugal Behufs der Abtretung einer Insel in Australien ins Einvernehmen gesetzt, um dem Briganten- und Camorristenwesen durch massenhafte Deportationen ein- für allemal ein Ende zu machen. — Laut Berichten aus Spezzia vom 29. Octbr. waren bei der großen ärztlichen Consultation wegen der Wunde Garibaldis 17 Aerzte gegenwärtig. Die Wunde ward mit der Sonde und mit dem Finger untersucht. Die Untersuchung mußte jedoch wegen der dadurch dem Kranken verursachten Schmerzen unvollständig bleiben. Die Kugel ist nicht gefunden, nichts desto weniger gaben die zur Consultation zusammengetretenen Aerzte ihre Ansicht dahin ab, daß die Kugel noch in der Wunde stecke. Man wird die Untersuchung der Wunde erneuern müssen, um den genauen Sitz der Kugel ausfindig zu machen und dieselbe wo möglich ohne eine erheblichere Verletzung herauszuziehen zu können. Der gegenwärtige Zustand des verwundeten Beines ist befriedigend und erfordert keine chirurgische Operation. Dr. Nelaton hat erklärt, die Entfernung der Kugel werde nicht schwierig und die Heilung leicht sein.

Griechenland. König Otto hat an die drei beim Vertrag von 1832 betheiligten Großmächte eine Protestation gegen seine Absetzung gerichtet, Schwerlich beabsichtigt der König damit etwas Anderes als eine formelle Rechtsverwahrung. Denn in Griechenland selbst hat er nicht den mindesten festen Boden. Niemand beweis auch nur die geringste Anhänglichkeit an den Souverän, der 30 Jahre über das Land regierte. Bei seiner Ankunft in Salamis erlangte er sofort den Beweis, daß er auf Niemanden mehr zählen konnte. Selbst die wenigen Truppen, die zuerst treu geblieben waren, schlossen sich bald der Revolution an, und die Marine, ja, sogar die Mannschaften der „Amalia" lehnten sich gegen den König auf. Sie schraubten einen der Haupttheile der Maschine ihrer Corvette ab, um ihn zu verhindern, seinen Weg fortzusetzen. Sie gestatteten jedoch, daß Ihre Majestäten auf der „Scylla", welche die „Amalia" begleitete, Platz nahmen. Dieselbe brachte sie nach Korfu und nach Venedig.

Provinzielles.

Bromberg. (B. N.) Die Secte der Irvingianer, welche die Rettung des Menschengeschlechts von seiner Sündhaftigkeit nur durch eine Wiederkehr Christi und Einsetzung neuer Apostel für nöthig hält, hatte am vorigen Sonntage einige ihre Mitglieder während der Andacht in die hiesigen Kirchen mit der Aufgabe entsendet, die Prediger zu interpelliren, wenn deren Glaubensansichten mit den ihrigen im Widerspruche sich befinden sollten. Dies geschah denn auch; in der katholischen Pfarrkirche hat man aber die dadurch veranlaßte Störung des Gottesdienstes so übel aufgenommen, daß der Interpellant nicht allein sofort entfernt wurde, sondern man ihn auch zur gesetzlichen Bestrafung zu ziehen beabsichtigt.

Briefkasten. (Eingesandt.)

Danziger und Thorner Lehrergehalte.

In einer der letzten Sitzungen der danziger Stadtverordneten wurden die Gehälter der Lehrer am Gymnasium zu Danzig wie folgt normirt:

Director: baar 1600 Thlr., außerdem 1 Thlr. für Ein- und Ausschreibe-Gebühren pp. minime 1800 Thlr.

Stelle	Gehalt		Zusammen
1. Professor	1400	"	4 Oberl. 5000 Th. od. durchs. 1250 Th.
2. "	1300	"	
3. " incl. Wohnung	1200	"	
4. " " "	1100	"	
1. ordentl. Lehrer . .	1000	Thlr.	5 ord. L. 4000, jeder durchschn. 800 Thlr.
2. " " . .	900	"	
3. " " . .	800	"	
4. " " . .	700	"	
5. " " . .	600	"	
1 evangel. Rel.-Leh. . 300) 1 Leh. d. Hebräischen 100)	400	Thlr.	8 Lehrer verschiedener Kategorieen 2500 Thlr. jeder durchschnittlich $312\frac{1}{2}$ Thlr.
1. Hilfslehrer . . .	500	"	
2. " . . .	500	"	
1 kath. Rel.-Lehrer (incl. 100 Thlr. Zuschuß aus Provinzial-Fonds . .	200	"	
1 Schreiblehrer . . .	100	"	
1 Zeichenlehrer . . .	200	"	
1 Gesanglehrer . . .	200	"	
1 Elementarlehrer . .	400	"	

Also 18 Lehrer (die beiden ersten der 4. Gruppe in eins gerechnet) haben 13,300 Thlr., jeder durchschnittlich $734\frac{4}{9}$ Thlr. Gehalt. Die geringe Besoldung einzelner Stellen der letzten Kategorie erklärt sich aus der geringen Mühverwaltung die jene Stellen in Anspruch nehmen.

Der Staat giebt zu dem Etat des Danziger Gymnasii Nichts; aus speziellen Stiftungen Legaten u. s. w. fließt nur ein geringer Bruchtheil der Besoldungen; die Hauptsummen werden durch die Kämmerei und das Schulgeld gedeckt. Der Größe der Stadt entsprechend hat Danzig außer den Elementar- und Mittelschulen, noch 2 Realschulen erster Ordnung, die fast gar kein eigenes Vermögen besitzen, und deren Kosten außer durch das Schulgeld ganz von der Stadtkasse bestritten werden. Der Staat giebt natürlich auch für diese Nichts.

Die Lehrer am Gymnasium und der Realschule in Thorn, also die Lehrer zweier combinirter Anstalten beziehen gegenwärtig an Gehalt:

Director: incl. Wohnung 1400 Thlr.

Stelle	Gehalt		Zusammen
1. Professor	900	Thlr.	4 Oberl. 4000, durchschn. 800 Thlr.
2. "	850	"	
3. " incl. Wohnung	800	"	
4. Oberlehrer	750	"	
5. "	400	"	
1. ordentl. Lehrer . .	650	Thlr.	7 ord. Lehrer 4000, jeder durchschn. $571\frac{3}{7}$ Thlr.
2. " " . .	600	"	
3. " " . .	650	"	
4. " " . .	600	"	
5. " " . .	550	"	
6. " " . .	500	"	
7. " " . .	450	"	
8. vacat.			
1 außerord. Lehrer . .	600	Thlr.	9 Lehrer verschiedener Kategorieen 2750 Thlr., jeder durchschnittlich $305\frac{5}{9}$ Thlr.
1. Schulamtscand. . .	300	"	
2. " . .	300	"	
3. " . .	300	"	
1 kath. Rel.-Lehrer (nur aus Provinz.-Fonds .	100	"	
1 Schreib- und Zeichen-Lehrer	300	"	
1 Zeichenlehrer . . .	350	"	
1 Gesanglehrer . . .	100	"	
1 Elementar-Lehrer (9. ord.)	400	"	

Also 22 Lehrer haben 12,150 Thlr., jeder durchschnittlich $552\frac{1}{11}$ Thlr. Gehalt. Dabei sind alle, oder nahezu alle hiesigen Lehrer mit dem Maximum der reglementmäßigen Stundenzahl, mehrere mit einer größeren Anzahl bedacht, als sie gesetzlich verpflichtet sind, zu geben.

Der Staat giebt zu dem Gymnasialetat eine an sich sehr bedeutende Competenz; die Stadtkasse einen noch viel reichlicheren Theil; aber die Schulgeld-Einnahme ist im Verhältniß zu der Größe der Anstalt und im Verhältniß zu den anderen Westpreußischen Gymnasien eine sehr geringe, und damit eine Hauptursache der mangelhaften Besoldung. Es scheint daher durchaus geboten, das Schulgeld angemessen zu erhöhen. Das Leben ist hier nicht wesentlich billiger als in Danzig, jedenfalls nicht so viel, daß dadurch der enorme Abstand zwischen den Thorner und Danziger Lehrergehalten erklärt wird.

Zur näheren Illustrirung obiger Parallele genügen ein Paar Fingerzeige. Am schreiendsten ist das Mißverhältniß in den oberen Stellen. Jeder hiesige Oberlehrer hat durchschnittlich ein um 450 Thlr. geringeres Gehalt als ein Danziger; jeder ordentliche Lehrer in Thorn steht sich um circa 230 Thlr. schlechter als sein College in Danzig; ja, die hiesigen Professoren und Oberlehrer haben im Durchschnitt nur das Gehalt eines Danziger ordentlichen Lehrers, das Einkommen des hiesigen **ersten Professors** (900 Thlr.) erreicht gerade nur das Gehalt des **zweiten ordentlichen Lehrers** in **Danzig**, und das Einkommen des letzten ordentlichen Lehrers in Danzig ist nur um 50 Thlr. geringer als das des ersten ordentlichen Lehrers in Thorn.

Lokales.

Die Beschäftigung des Kreisrichters Herrn Chomse, unseres Abgeordneten, in Briesen, welche eine vorübergehende war, haben wir in No. 128 u. Bl. als eine „auffällige" Thatsache mit Hinzufügung des Grundes für die Auffälligkeit registrirt. Wir gaben hiemit der Meinung, die sich hierorts über die Anwesenheit des Herrn Chomse in Briesen gebildet hatte, einen öffentlichen Ausdruck. Eine Notiz gleichen Inhalts über besagte Thatsache wurde von hieraus der „Danz. Ztg." zugeschickt und hat folgende, in No. 1567 derselben Ztg. veröffentlichte Notiz veranlaßt. „Der in No. 1563 der „Danziger Zeitung" enthaltene Correspondenz-Artikel aus Thorn beruht auf gänzlicher Unkenntniß der Diensteinrichtungen. Nach § 23 des Geschäfts-Regulativs für die Gerichte erster Instanz (Justiz-Ministerialblatt von 1850, Seite 233 seq.) sind für zeitweise Verhinderungen der Einzelrichter generelle Substitutionen eines bestimmten Mitgliedes des Hauptgerichts anzuordnen. Als solcher war für die Gerichts-Commission zu Briesen der Kreisrichter Chomse hierselbst schon seit 1859 bestimmt und wurde daher am 20. d. M. dorthin deputirt, als eine Erkrankung des Gerichts-Commissarius dessen schleunige Vertretung nothwendig machte. Er ist am 29. d. M. hierher zurückgekehrt, nachdem von dem Königl. Appellations-Gericht zu Marienwerder wegen der demnächst hervorgetretenen längeren Dauer der Krankheit des Gerichts-Commissarius, ein erst später hier eingetretener Gerichts-Assessor zur weitern Vertretung desselben dorthin deputirt worden.

Culm, den 30. October 1862.

Der Kreis-Gerichts-Director Arndt. Der Kreis-Richter Chomse."

— **Zur Brückenangelegenheit.** Vom Magistrat sind in die außerordentliche Brücken-Deputation gewählt die Herren: Oberbürgermeister Körner, Stadtbaurath Kaumann und Kaufm. Gall. Die erste Sitzung dieser Deputation hatte am Montag den 3. d. Mts. statt. — Herr Gymnasial-Direktor Dr. Passow ist ersucht worden über die Brückenangelegenheit eine Denkschrift auszuarbeiten, welche auch den Königl. Behörden überreicht werden wird.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag den 5. d. Mts. Vortrag.

— **Lotterie.** Bei der am 31. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 126ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 41,563. 3 Gewinne zu 2000 fielen auf Nr. 8003 15,509 und 52,922. 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 558 943 1992 4849 6543 8555 10,615 10,716 15,740 19,216 19,297 19,778 20,207 20,243 21,4-8 26,351 27,818 35,815 38,712 45,879 46,614 46,856 48,981 52,378 54,736 56,104 56,433 56,675 57,175 66,645 67,464 69,727 75,415 82,803 84,222 84,848 88,882 93,614 93,740 und 94,203.

— In der Ziehung vom 1. November fiel der 2 Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 37,329. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 19,686. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nro. 33,305. 33 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nro. 1665 1892 3238 3279 3544 4045 7123 9585 11,140 19,641 19,798 21,925 23,306 25,994 26,783 29,097 34,053 40,172 42,075 50,788 54,094 55,868 55,883 60,788 61,573 64,460 65,363 66,906 77,389 81,032 82,067 82,747 und 84,721.

— **Theater.** Am Freitag den 31 Oktbr. Orpheus in der Unterwelt und am 2. Nov. die Kreuzfahrer, 5akt. Schspl. v. Kotzebue.

Briefkasten.

Herr Direktor Mittelhausen wird freundlichst ersucht, da er einige gute Gesangskräfte hat, kleine komische Opern und Operetten zur Aufführung zu bringen, wie z. B. von Blum, Bergamo, Mary Max und Bätely, und die Rückkehr ins Dörfchen, von Marschner, der Holzdieb, von Offenbach, die Verlobung bei der Laterne, und Herr und Madame Denis 2c. 2c.

Unus pro multis.

Mittel gegen die Bräune. Dr. Lehmann in Torgau veröffentlicht folgendes Mittel gegen die Bräune: Man nehme einen Waschschwam von der Größe einer Mannsfaust, tauche denselben in heißes Wasser, drücke ihn gelinde aus und lege ihn, so heiß als es die Haut ertragen kann, auf den Hals, unter den Kehlkopf des kleinen Patienten. Man wechselt mit einem zweiten Schwamm ab und setzt diese Prozedur 25 Minuten fort; zeigt sich wider Erwarten keine Besserung, so müssen Blutegel angewendet, und auch die Hülfe eines Arztes in Anspruch genommen werden. **Aus dem Arbeitgeber.**

Polizeiliche Bekanntmachung

Die hiesige

Markt-Ordnung

I. Marktzeit.

1. Wochenmärkte.

§. 1.

Die Wochenmärkte, welche dazu bestimmt sind, den Ankauf der gewöhnlichen Nahrungsbedürfnisse zu regeln und zu erleichtern, finden am Mittwoch und Sonnabend (für Fische auch am Freitage) in jeder Woche statt.

§. 2.

Die Wochenmärkte dauern bis 12 Uhr Mittags. Um diese Zeit wird der Marktverkehr geschlossen und die Feilhaltenden sind alsdann verbunden, mit ihren Behältern und Transportmitteln sich von den zum Marktverkehr bestimmten Plätzen zu entfernen.

II. Marktplätze.

§. 3.

Zu Marktplätzen sind bestimmt:

a. Der altstädtische Markt zum Verkauf aller Lebensmittel, jedoch mit Ausschluß von eingebrachten Backwaaren, frischem Fleische und von Getreide.

b. Der neustädtische Markt zum Verkauf derselben Gegenstände, ingleichen von eingebrachten Backwaaren, frischem Fleische, Getreide, Holz, Kohlen, Torf, Heu, Stroh, Brettern, Theer und dergleichen Produkten.

c. Der Platz vor dem äußeren Culmer-Thor zum Vieh- und namentlich zum Schweinehandel.

d. Das Weichselufer längs der Stadt zum Verkaufe der zu Wasser ankommenden Produkte, als: Holz, Kohlen, Theer, Obst und dergleichen, insofern diese gleich vom Kahne verkauft werden; unter Berücksichtigung der Vorschriften der Uferordnung.

§. 4.

Hinsichtlich der Ordnung der Verkaufsstelle gelten folgende Vorschriften:

1. Für den altstädtischen Markt.

a. Die Westseite vom Rathhause ab, bleibt frei von allen Verkäufern.

b. Auf der Nord- und Ostseite stellen sich die Wagen der Verkäufer innerhalb der Rinnsteine neben einander in schräger Richtung dergestalt auf, daß ein Fahrweg zur Rathswaage, die Einfahrt zum Rathhause und ein Abfahrtsweg freibleiben, und daß die Wagen der Verkäufer von Butter, Federvieh, Milch, Kartoffeln und Gemüse, möglichst hintereinander der Reihe nach folgen. Die Leinwandswagen haben ihren Stand von der Ecke des Posthauses bis zur Marienkirche mit den Deichseln der Kirche zugekehrt.

c. Auf der Südseite des Rathhauses in der Reihe von Osten nach Westen sind die Verkaufsstellen der Mehlhändler und der Fischer.

d. Die Gemüse-, Butter-, und Blumenhändler stellen sich in einer Reihe unmittelbar dem Rathhause, sowie der Häuserreihe vom Schauspielhause ab entlang, und an beiden Seiten der Butterstraße auf, ohne den Straßendamm einzuengen.

2. Für den neustädtischen Markt.

a. Die Nordseite der auf demselben befindlichen Kirche wird von den Wagen der Bäcker

b. Die Westseite von den Getreidefuhren, welche vom Culmer-Thore die Gerechte-Straße in die Stadt gelangen, und falls sie alsdann nach der Altstadt fahren, den Weg durch die kleine Gerbergasse nehmen müssen,

c. Die Ost- und Südseite von den Getreidefuhren und sonstigen Wagen mit Landprodukten eingenommen, und das Fuhrwerk in schräger Richtung der Kirche zugekehrt, aufgestellt, so daß ein hinreichender Abfahrtsweg offen bleibt.

d. Die Getreidefuhren, welche über die Weichsel kommen, stellen sich ausserhalb der Stadtmauer vom Brücken- zum Weißen-Thore auf. Sobald sie verdungen sind, fahren sie vor die Speicher zum Abladen, und fahren entweder nach dem Abladen unverzüglich zu gedachtem Platze an der Stadtmauer zurück, oder begeben sich nach einem Ausspannungsorte.

Die Straßen müssen eine freie Passage behalten, und nur im Falle daß vor dem Thore der Getreideplatz ganz besetzt ist, dürfen die Fuhren sich an den Rinnsteinen aufstellen; das Futtern auf den Märkten, oder in den Straßen ist in und außer der Marktzeit untersagt. Auch darf der Zugang zu den öffentlichen Brunnen von den Verkaufsstellen nicht beengt, noch weniger gesperrt werden.

Gegenstände des Wochenmarktes.

§. 5.

Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs sind:

a. rohe Naturerzeugnisse aller Art, sowohl der Land- und Forstwirthschaft, als der Jagd, Fischerei und Gärtnerei, mit Ausschluß des Groß-Viehes.

b. Alle Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirthschaft oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute gehört, oder durch Tagelöhner bewirkt wird, als gedörrtes Obst, Butter, Käse und dergleichen, Theer, Pech, Kienruß und dergl. Leinwand, Mühlenfabrikate aller Art, Besen, Schaufeln, Futterschwingen und dergl. mit Ausschluß der Getränke und aller sonstigen Handwerks-, Material-, Specerei-, Fabrik- und Manufactur-Waaren.

Verkauf außer der Marktzeit und der Marktplätze.

§. 6.

Nur der Verkauf der verschiedenen, von den Producenten zur Stadt gebrachter roher Naturerzeugnisse (§. 5. Nr. a.) einschließlich von Butter und Käse ist auch an den übrigen Werktagen der Woche innerhalb der Marktzeit, der Verkauf von Fischen und von frischem Obst auch außerhalb der Marktzeit auf den Marktplätzen, und am Wasser vom Kahne gestattet.

§. 7.

Nur beim Getreide ist das Anbieten zum Kaufe mittelst Umhertragens der Probe in den Häusern erlaubt; auch hat es bei den Bestimmungen des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen, und insbesondere das Hausiren, insoweit solche den Verkauf außerhalb des Marktverkehrs gestatten, sein Bewenden; ein sonstiger Verkauf mittelst Ausrufs auf den Straßen, oder mittelst Umhertragens von Verkaufs-Gegenständen ohne vorhergegangene Bestellung ist untersagt.

Beschaffenheit der Gegenstände.

§. 8.

Alle zu Markt gebrachten Consumtibilien müssen von gehöriger Güte sein. Es liegt der Polizei ob, darauf zu wachen, daß keine verfälschten oder verdorbenen Waaren, deren Gebrauch der Gesundheit nachtheilig werden kann, ausgeboten werden.

Uebertreter haben außer der nach § 345 Nr. 5 des Strafgesetzbuches mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder bis zu sechs Wochen Gefängniß verwirkten Strafe auch nach Umständen die Vernichtung oder Fortschaffung solcher Waaren zu gewärtigen.

Ankauf und Verkauf.

§. 9 und §. 10.

Das An- und Verkaufen in und vor dem Thore, sowie auf den Straßen und in den Wirthshäusern, kurz an jedem Orte außer den Marktstellen ist untersagt.

2. Jahrmärkte.

Zeit und Anfang.

§. 11.

Es finden jährlich 3 Jahrmärkte, jeder 8 Tage, statt.

1) Der heilige drei Königsmarkt im Januar.
2) Der Trinitatismarkt im Juni.
3) Der Simon Judämarkt im Oktober und zwar sowohl Kram-, als Vieh- und Pferdemarkt.

Budenordnung.

§. 12.

Sämmtliche Gewerbetreibende einer und derselben Klasse werden zusammengestellt und zwar:

Schnittwaaren-Händler.
Galanteriewaaren-Händler.
Kürschner und Mützenhändler.
Handschuhmacher.
Handdrechsler.
Klempner,
Kammacher,
Bürstenbinder,
Kurzwaarenhändler,
Schuhmacher,
Färber und Leinwandhändler,
Tuchhändler,
Züchner,
Tagneter,
Glashändler,
Pfefferküchler rc. rc.,

nach der ein für allemal nach einem Plane bestimmten Ordnung, in welcher die für die verschiedenen Gewerbs-Klassen ausersehenen Budenstellen nach Nummern bezeichnet sind.

§. 13.

Diejenigen Gewerbetreibenden, bei denen die Auslegung ihrer Waaren einen besonders geräumigen Platz erfordert, z. B. die Töpfer, Böttcher, Tischler, Holzdrechsler rc. erhalten ihren Stand auf dem neustädtischen Markte, wo sie ebenfalls klassenweise zusammengestellt werden.

§. 14.

Es wird keiner Klasse von Gewerbetreibenden in der Art ein Vorzugsrecht eingeräumt, daß sie eine Befugniß vorzugsweiser Auswahl der Budenstände ausübt, vielmehr dürfen bei Bestimmung der Reihenfolge nur Rücksichten polizeilicher Ordnung entscheiden. Begünstigungen der einheimischen vor den auswärtigen Verkäufern fallen daher ganz weg; es rangiren die Verkäufer ohne Unterschied des Wohnorts, aber nach §. 12 und 15 mit Berücksichtigung der Klasse des Gewerbes, zu welchem sie gehören, unter sich lediglich nach der Zeit ihrer Anmeldung. Anmeldungen auf Plätze zur Errichtung von Buden werden 8 Tage vor dem Eintritte des Marktes, aber auch nicht früher, und spätestens bis zum Abende vor dem Anfange desselben angenommen, um danach die Anzahl der begehrten Budenplätze rechtzeitig genau übersehen zu können, und jede auf der Ordnung der Budenstände störend einwirkende Veränderung ihrer Lage zu vermeiden.

Die sich später Meldenden müssen es sich gefallen lassen, wenn ihnen andere, auch außer dem betreffenden Abtheilungsbezirke belegen, zu Budenständen geeignete Plätze angewiesen werden.

§. 15.

Niemand darf willkürlich einen Platz auf dem Markte einnehmen, vielmehr ist jeder Verkäufer verpflichtet, sich dieserhalb bei dem Polizei-Commissariate zu melden.

Wer dawider handelt, wird, wenn der unbefugter Weise eingenommene Platz zur Waaren-Ausstellung nicht passend befunden wird, durch polizeiliches Einschreiten zur sofortigen Räumung desselben angehalten werden.

Gegenstände und Zeitfrist der Jahrmärkte.

§. 16.

Außer den für die Wochenmärkte bestimmten Gegenständen können auf den Jahrmärkten alle Handwerks-, Fabrik- und Manufactur-Waaren, ingleichen Südfrüchte und ausländische Gewürze mit Ausschluß aller Getränke feil gehalten werden.

Der Verkauf von Jahrmarktswaaren auf den Marktplätzen und in den von den auswärtigen Händlern gemietheten Verkaufs-Lokalen vor Anfang und nach dem Schlusse der Jahrmarktzeit ist verboten.

Strafbestimmungen.

§. 17.

Alle Zuwider-Handlungen gegen die gegenwärtige Marktordnung werden, insofern nicht eine höhere Strafe durch die bestehenden Verordnungen bereits angedroht ist, mit einer Polizeistrafe bis 3 Thlr. — im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Thorn, den 9. Oktober 1852.

Der Magistrat.

Koerner.

Vorstehende Markt-Ordnung wird hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 29. April 1853.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Rothe.

wird hierdurch republicirt.

Thorn, den 21. Oktober 1862.

Der Magistrat.

Eingesandt.

Herr Mittelhausen wird ersucht: dritte, vierte und fünfte Wiederholungen desselben Stückes außer Abonnement zu geben.

Die Besitzer von Partout-Plätzen und viele Abonnenten.

Ein Freund des Waisenhauses hat demselben 9 wohlgetroffene und gut ausgeführte Portraits des verstorbenen Direktor **Dr. Gotthold**, Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse, geschenkt, welche in der Exped. d. Blattes abzuholen sind. Der Ladenpreis betrug 15 Sgr.; diese **letzten** Exemplare sollen, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, à 10 Sgr. verkauft und für den Ertrag einige gute Lesebücher für die langen Winterabende angeschafft werden.

Danzig, den 1. November.

Getreide-Börse. Unser heutige Markt eröffnete für Weizen in matter Stimmung und nur durch das Entgegenkommen der Verkäufer konnten 190 Lasten gehandelt werden, wobei aber Preise zu Gunsten der Käufer ausgefallen sind.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 12¼ pCt. Russisch Papier 11¾—12 pCt. Klein-Courant 11 pCt. Groß-Courant 9 bis 10 pCt,. Alte Silberrubel 9 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 8 pCt. Neue Kopeken 11½ pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 31. Oktober. Temp. Wärme: 6 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 1 Zoll u. 0.

Den 1. November. Temp. Wärme: 3 Grad. Luftdruck: 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 2 Zoll u. 0.

Den 2. November. Temp. Wärme: 2 Grad. Luftdruck. 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand: 1 Fuß 3 Zoll u. 0:

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.